



HANSESTADT ATTENDORN

B-Plan Nr. 74n "Fernholte"

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach
§ 68 WHG zur Gewässerverlegung eines namenlosen
Siepens am Eckenbach**

**Ergebnisse ergänzender floristischer
Kartierungen 2016**



Stand: 13.07.2016

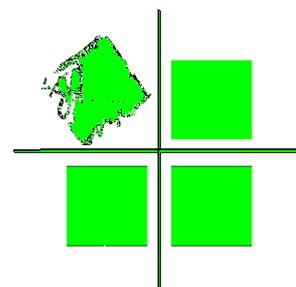
Projekt Nr.: O 15118

Rev.: 00

Bearbeitung: 13.07.2016

Projektleitung: Dipl.-Geogr. R. Oligmüller

Bearbeitung: Dipl.-Biol. T. Prolingheuer
Dipl.-Biol. B. Prolingheuer



L+S
LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG AG

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
http: // www.LuSRe.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Ergebnisse der Erfassungen und Bewertung	1
2.1 Ergänzungskartierung Flora	1
2.2 Kartierung indikativer Farn- und Blütenpflanzen in den Quellbereichen.....	2
3 Quellenverzeichnis.....	5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ergänzende Nachweise von Blütenpflanzen im Gebiet in 2016.....	2
Tab. 2: Nachweise indikativer Quellarten der Farn- und Blütenpflanzen in den Quellbereichen des Untersuchungsgebietes	3

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vorkommen indikativer Farn- und Blütenpflanzen an Quellabschnitten innerhalb des Untersuchungsraumes der Flora-Kartierung.....	4
---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hansestadt Attendorn plant nördlich der Ortschaft Neu-Listernohl auf einer Fläche von ca. 32 ha (Brutto-Baulandfläche) die Entwicklung des Industriegebietes "Fernholte". Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74n gemäß § 12 BauGB i.V.m. §§ 2 – 4 BauGB soll hierfür das Planungsrecht geschaffen werden.

Zur Berücksichtigung der floristischen Aspekte wurde im Jahr 2015 im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans eine floristische Kartierung durchgeführt, die Ende Mai begann (KNOBLAUCH 2015).

Für die Realisierung des Planvorhabens ist auch die Verlegung eines namenlosen Gewässers erforderlich, das in Teilbereichen die Kriterien für die Einstufung als geschützter Biotop gemäß § 62 LG NW / § 30 BNatSchG erfüllt.

Vor diesem Hintergrund sollte durch einen frühen Begehungstermin das Vorkommen ausgesprochener Frühjahrsblüher kartiert und damit die floristische Kartierung für das B-Plangebiet vervollständigt werden. Gleichzeitig sollte in den Quellbereichen des zu verlegenden Bachlaufes das Vorkommen der nach der aktualisierten Kartieranleitung von § 62-Biotopen des LANUV (2016) indikativen Farn- und Blütenpflanzen erfasst und lokalisiert werden.

Mit diesen Untersuchungen wurde das Planungsbüro L+S Landschaft + Siedlung AG, Recklinghausen, von der Hansestadt Attendorn im Frühjahr 2016 beauftragt.

Die folgenden Ausführungen geben die Ergebnisse einer am 12.05.2016 erfolgten Begehung wieder (2 Personen, Kartierung innerhalb des Kartierbereiches Flora von KNOBLAUCH 2015).

2 Ergebnisse der Erfassungen und Bewertung

2.1 Ergänzungskartierung Flora

Die Nachkartierung der Frühjahrsblüher am 12.05.2016 erbrachte gegenüber den Nachweisen von KNOBLAUCH (2015) keine zusätzlichen Nachweise gefährdeter oder seltener Pflanzenarten. Insgesamt konnten 7 weitere Blütenpflanzenarten festgestellt werden. Damit erhöht sich das Artenspektrum an Farn- und Blütenpflanzen auf 181 Arten im Untersuchungsraum der floristischen Kartierung.

Die Arten und ihr Vorkommen sind in Tabelle 1 aufgeführt (Flächen-Nummern nach KNOBLAUCH 2015) Insgesamt handelt es sich überwiegend um Spontanvegetation im Bereich der neuen Straßenböschungen, vereinzelt ggf. auch um Arten aus Böschungsansaaten. Lediglich das Hain-Veilchen kam als typischer Frühjahrsblüher an Waldrändern im Westen und im Umfeld des mittleren Quellbereiches vor.

Tab. 1: Ergänzende Nachweise von Blütenpflanzen im Gebiet in 2016

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen/Bemerkung	Flächen-Nr. nach Knoblauch (2015)
<i>Arenaria serpyllifolia</i>	Sandkraut	Rand der neuen Erschließungsstraße, selten	10
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	Neue Straßenböschungen, sporadisch	10
<i>Festuca rubra</i>	Rot-Schwingel	Neue Straßenböschungen, verbreitet (ggf. Ansaat?)	10
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauerampfer	Grünlandrand, selten	12
<i>Sanguisorba minor</i>	Kleiner Wiesenknopf	Neue Straßenböschungen, sporadisch	10
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich	Neue Straßenböschungen, selten	10
<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen	Waldrand im Westen (verbreitet) und Umfeld des mittleren Quellbereiches	4, 9

2.2 Kartierung indikativer Farn- und Blütenpflanzen in den Quellbereichen

Die Kartierung indikativer Farn- und Blütenpflanzen erfolgte am 12.05.2016 innerhalb des Untersuchungsraumes der Flora von KNOBLAUCH (2015). Sie beinhaltete die Erfassung und räumliche Konkretisierung der Vorkommen von gemäß der neuen Kartieranleitung für Quellen des LANUV "hoch indikative" und "weitere diagnostische" Blütenpflanzenarten in den (potenziellen) § 30 / § 62-Quellbereichen.

Insgesamt wurden zwei Blütenpflanzenarten nachgewiesen, die auch Knoblauch schon 2015 festgestellt hatte. Dabei handelt es sich einerseits um die Quell-Sternmiere (*Stellaria alsine*) und andererseits um das Wald-Schaumkraut (*Cardamine flexuosa*). Die Vorkommen sind in Tabelle 2 beschrieben und in Abbildung 1 räumlich lokalisiert. Insgesamt ist die als "hoch-indikativ" eingestufte Quell-Sternmiere (vgl. Titelfoto), deren alleiniges Vorkommen nach der Kartieranleitung für die Einstufung als § 30 / § 62-Quellbereich ausreicht, in dem westlichen Quellbereich und einem kurzen abknickenden Bachabschnitt verbreitet, selten auch in dem östlichen Quellabschnitt. Dagegen ist die als "weitere diagnostische Art", von denen mindestens zwei vergesellschaftet sein müssen, das Wald-Schaumkraut, besonders im östlichen Quellbachabschnitt und am nordöstlichen Bach-/Grabenabschnitt verbreitet.

Tab. 2: Nachweise indikativer Quellarten der Farn- und Blütenpflanzen in den Quellbereichen des Untersuchungsgebietes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Indikatorfunktion gemäß LANUV	Vorkommen/Bemerkung
<i>Stellaria alsine</i>	Quell-Sternmiere	Hoch-indikativ	Westlicher Quellbachabschnitt und nordöstlicher abknickender Abschnitt auf ca. 30-50 m; östlicher Quellbachabschnitt an zwei Stellen unterhalb der Aufschüttung; insgesamt vereinzelt und nur selten mit punktuell größeren Polstern
<i>Cardamine flexuosa</i>	Wald-Schaumkraut	Weitere diagnostische Art	Östlicher Quellbachabschnitt unterhalb der Aufschüttung und gesamter anschließender nordöstlicher Graben-/Bachabschnitt; in unterschiedlichen Dichten verbreitet

Hinsichtlich der **Bewertung** gemäß der Kartieranleitung des LANUV (2016) sind die Quellbereiche mit Nachweisen von *Stellaria alsine* bereits ohne weitere Artennachweise als geschützt gemäß § 30 / § 62 zu werten. In Bezug auf *Cardamine flexuosa* sind die Vorkommen dieser Art in Quellbereichen, in denen bei der Erfassung von Moosen (C. SCHMIDT 2016) Vorkommen des Mooses *Brachythecium rivulare*, ebenfalls eine "weitere diagnostische Art" gemäß LANUV, nachgewiesen wurden. Mit dem Nachweis von zwei entsprechenden Pflanzenarten sind damit ebenfalls die Kriterien einer § 30 / § 62-Einstufung gemäß LANUV erfüllt.

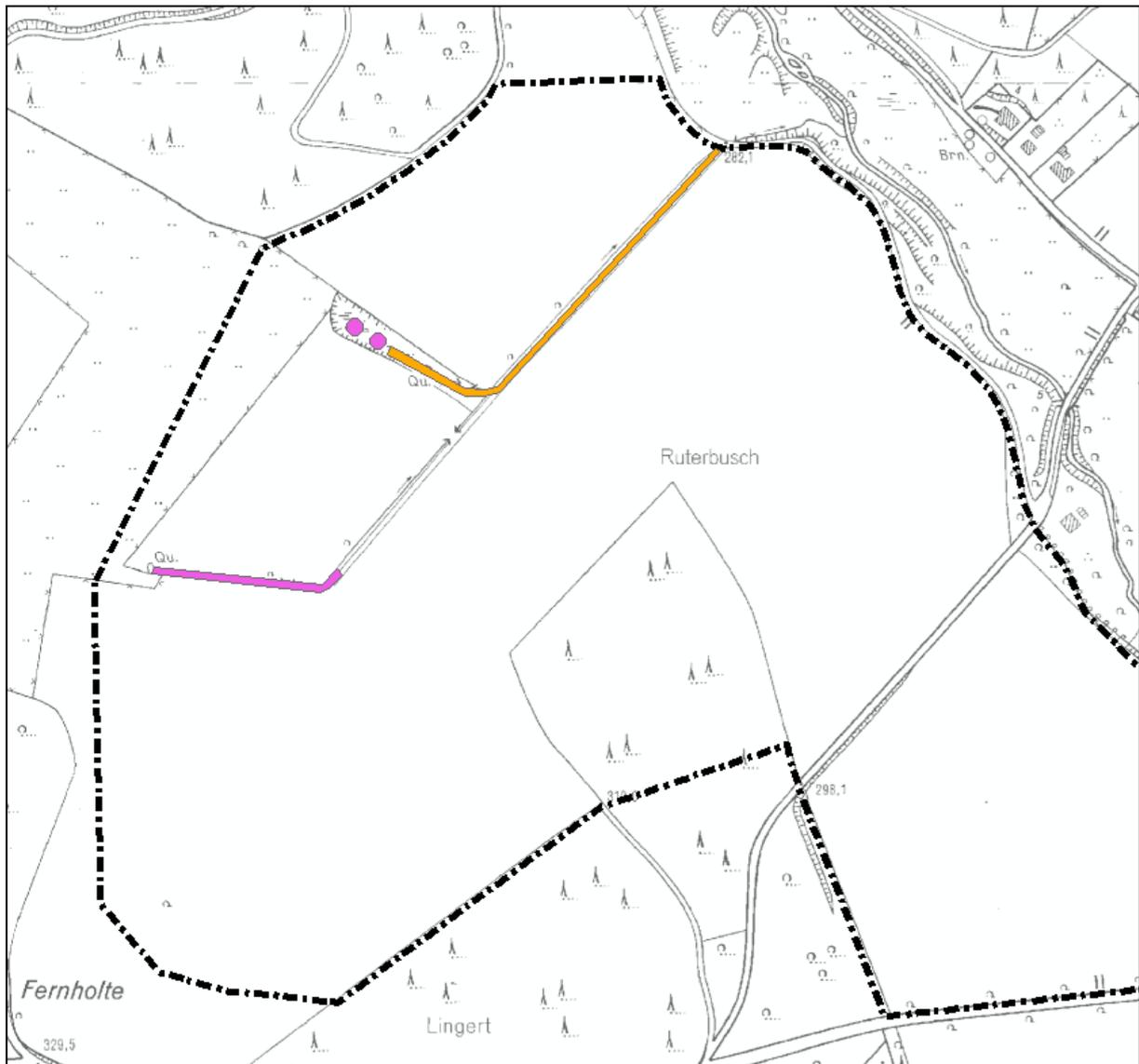


Abb. 1: Vorkommen indikativer Farn- und Blütenpflanzen an Quellabschnitten innerhalb des Untersuchungsraumes der Flora-Kartierung; violett = *Stellaria alsine* (Quell-Sternmiere), orange = *Cardamine flexuosa* (Wald-Schaumkraut)

3 Quellenverzeichnis

KNOBLAUCH, J. (2015):

Gutachten zur Flora sowie Goldammer und Klappergrasmücke im Bereich Eckenbach / Fernholte (Stadt Attendorf). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Attendorf. Stand: September 2015

Olpe

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2016):

Biotop- und Lebensraumtypenkatalog NRW. NFK0 Quellbereiche. Letzte Änderung: 27.05.2016. <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/NFK0>

SCHMIDT, C. (2016):

Kartierung von Quell- und Wassermoosen in einem Quellbachsystem vom Eckenbach im Bereich des geplanten Gewerbegebietes "Fernholte". Gutachten im Auftrag der Hansestadt Attendorf.